

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt**Kuhschellenstandort bei Recklingen (DE 3233-302)**

Natura 2000–Gebiet: FFH 0091

Der geschützte Landschaftsbestandteil beinhaltet das FFH - Gebiet „Kuhschellenstandort bei Recklingen“, Landes-Nr. FFH0260LSA, EU-Nr. DE 3233-302. Er ist Bestandteil des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“. Diese Verordnung trifft insbesondere Regelungen zum Schutz und zur Sicherung der Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH - Richtlinie 92/43/EWG).

Für das FFH-Gebiet „Kuhschellenstandort bei Recklingen“ (DE 3233-302) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §3 (Schutzzweck) des Amtsblattes Altmarkkreis Salzwedel, Jahrgang 18, Nr. 3 vom 21.03.2012 formuliert.

§ 3 Schutzzweck

(1) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist der Landschaftseinheit „Westliche Altmarkplatten“ zuzuordnen. Durch Abbautätigkeiten entstanden Hohlformen, Böschungen und kleinere Hügel. Die Böden im geschützten Landschaftsbestandteil sind durch den Abbau von Kies und Sand antropogen überformt und werden überwiegend von sandigen Substraten geprägt.

(2) Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus bedeutenden Vorkommen artenreicher Zwergstrauchheiden und Magerrasen. Neben der Gewöhnlichen Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris* ssp. *vulgaris*) kommen im Gebiet weitere gefährdete und geschützte Pflanzenarten, wie Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Englischer Ginster (*Genista anglica*), Deutscher Ginster (*Genista germanica*) und Rentierflechte (*Cladonia rangiferina*) vor. Zudem sind folgende Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH - Richtlinie nachgewiesen: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Die vorkommenden Fledermausarten nutzen das Gebiet zur Jagd. Unter zahlreichen Käferarten kommt der seltene und gefährdete Schnellkäfer (*Cardiophorus gramineus*) als eine weitere wertgebende Art im Gebiet vor.

(3) Die Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteils erfolgt insbesondere wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.

(4) Der Schutzzweck umfasst ebenso die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Schutzgebietes als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen für das Vorkommensgebiet natürlicher Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang 1 der FFH – Richtlinie. Dies betrifft den Lebensraumtyp - LRT 4030 Trockene europäische Heiden.